

## **Wildschutzgebiete im Kanton Graubünden**

### **Wildschutzgebiete sind rot-gelb markiert !**

Wanderer begegnen im Sommer in unserem Kanton an vielen Orten rot-gelben Markierungen, denen sie besser nicht folgen. Es sind die markierten Grenzen der Wildschutzgebiete. Diese werden regelmäßig von den Wildhütern und Jagdaufsehern erneuert und finden sich oft entlang von Bächen, Gräten oder auch Höhenlinien.

Obwohl sich die Wildschutzgebiete in erster Linie an Jägerinnen und Jäger richten, sollen diese Rückzugsgebiete des Wildes möglichst auch von der übrigen Bevölkerung respektiert werden.

### **Der Jagdbann – ein altes Mittel zur Hebung der Wildbestände**

Bei der Einführung der Bündner Patentjagd im Jahre 1877 waren die wenigen, aber sehr grossen Eidgenössischen Jagdbanngebiete die einzigen Gebiete mit Jagdverbot. Sie erstreckten sich zum Teil über mehrere Täler, mussten aber alle 5 Jahre komplett gewechselt werden. Dadurch wurde der aufgebaute Gamsbestand in sehr kurzer Zeit wieder reduziert. Schon um 1910 begann der Kanton eigene Wildschutzgebiete auszuscheiden.

### **Wichtiges Mittel der Jagdplanung**

Heute wird die Verteilung des Wildes über den Lebensraum mit einem feinen Netz von verschiedenen Wildschutzgebieten gesteuert und das bei einer Gesamtfläche, die für das Schalenwild nur gut 10% der Kantonsfläche ausmacht. Eine gute Verteilung des Wildes ist das Erfolgsrezept für eine effiziente Jagd, aber auch für möglichst geringe Wildschäden. Der geringe Anteil jagdlich geschützter Flächen erfordert im offenen Jagdgebiet weitere Bestimmungen in Form von spezifischen Abschussvorschriften. Oder umgekehrt: die differenzierten Jagdbetriebsvorschriften, wie zum Beispiel der Schutz des Kronenhirsches, lassen es zu, dass auch für eine nachhaltige Jagd nur ein relativ geringer Anteil der Kantonsfläche der Jagd entzogen werden muss.

### **Das Wild findet die unbejagten Gebiete**

Wildschutzgebiete haben je nach Wildart eine unterschiedliche Zielsetzung. Beim Niederwild wie den Hasen, Raufusshühnern und Wasservögeln werden in der Regel die Kerngebiete unter Jagdschutz gestellt. Für diese Arten ist denn auch die Schutzfläche deutlich höher und liegt über 900 km<sup>2</sup>. Beim Reh spielen die Wildschutzgebiete eine untergeordnete Rolle, weil sowohl Böcke als auch Geissen im Sommerhalbjahr territorial leben. Beim Hirsch wird eine möglichst grossflächige Verteilung über den Sommerlebensraum angestrebt. Bei der Gämse helfen Wildschutzgebiete mit, dass diese Art die jagdlich leicht zu störende alpine Zone gut nutzen kann.

Vor allem Hirsche finden die Gebiete, die während der Jagd vom Jäger nicht begangen werden dürfen, sehr schnell. Das ist auch kein Wunder, wenn wir uns die Fähigkeiten der geruchlichen Orientierung dieser Arten in Erinnerung rufen. Deren Geruchssinn übertrifft den unsrigen um Dimensionen, weshalb wir die Informationsmöglichkeiten, „die in der Luft liegen“ kaum nachvollziehen können. Tiere, die sich im Laufe der Evolution an die Bejagung durch Wolf, Luchs, Bär anpassen konnten, mussten diese Sinne entwickeln, um zu überleben.

**Sei fair zur Natur – störe das Wild auch nicht in den Wildschutzgebieten !**